

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau Teichstr. 4, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 10.09.2019	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon:	

Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Stichstraße Brücke Am Mühlberg	
Stadt/Gemeinde: Wachau	Landkreis: Bautzen

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)

 Umstufung (§ 7 SächsStrG)

 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom 22.07.2004 des Regierungspräsidium DD (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Wachau wird für den Teilbereich der o.g. Straße (Teilbereich gem. beigefügten Lageplan) ein neues Bestandsblatt mit der Nr. 1 angelegt und folgendes eingetragen: "Bezeichnung der Straße: "Stichstraße Brücke Am Mühlberg"; Widmungsbeschränkungen: nur für Fußgänger und Radfahrer; betroffene Flurstücke: 846/4 teilweise der Gemarkung Lomnitz; Anfangspunkt: Großnaundorfer Str., Grenze Flst. 846/3; Endpunkt: Kreuzung Straße Am Mühlberg; Länge: 0,052 km; Baulastträger: Gemeinde Wachau; Die genaue Lage der Straße ergibt sich aus der beiliegenden Karte."

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ²⁾ a) Landratsamt Bautzen
b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 23.09.2019	bis einschließlich 21.10.2019
im/in Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 4, 01454 Wachau, Bauamt - Liegenschaften	

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, einzulegen.


 Künzelmann
 Bürgermeister
(Unterschrift)

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

